



Verband Hochschule und Wissenschaft/
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
(vhw m-v)
im dbb beamtenbund und tarifunion
c/o Hochschule Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar

Datenschutzkonzept des vhw m-v

1. Allgemeine Regeln zur Datensicherheit

Dieses Datenschutzkonzept dient dem Schutz personenbezogener Daten insbesondere von Mitgliedern des vhw m-v. Der vhw m-v ist eine Gewerkschaft und gesetzlich verpflichtet, besonders sorgsam mit persönlichen Daten umzugehen. Er nimmt diese Aufgabe sehr ernst und verpflichtet alle Leitungsmitglieder, Partner, Mitarbeiter und Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der Richtlinie.

Dieses Konzept wird auf der Webpage des vhw m-v veröffentlicht und an die Betroffenen (i. A. die Mitglieder) per E-Mail oder auf Anfrage versandt.

2. Rechtsgrundlagen

2.1. EU DSGVO

Dieses Datenschutzkonzept basiert auf der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Ab 25. Mai 2018 ist die EU DSGVO für alle verbindlich; ihre Einhaltung muss durch die EU-Datenschutzaufsichtsbehörden und Gerichte überprüfbar sein.

Rechtsgrundlage der Datenübermittlung vom vhw m-v an den dbb oder vhw Bund ist Art. 9 (2) d DSGVO.

2.2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der vhw m-v speichert personenbezogene Daten auf der Basis eines Vertragsverhältnisses, das seine Mitglieder mit der Beitrittserklärung eingegangen sind.

Der vhw m-v ist eine Fachgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion im Land Mecklenburg-Vorpommern. Gemäß der EU DSGVO benötigt der vhw m-v keine Einwilligungserklärung seiner Mitglieder zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten; die gesetzliche Erlaubnis reicht aus. Auf Grundlage geeigneter Garantien werden die personenbezogenen Daten verarbeitet. Das umfasst z. B. den Einzug von Mitgliedsbeiträgen, die Übersendung der Mitgliederzeitschriften sowie auch die Organisation von Streiks (Beamte ausgenommen).

Der vhw m-v sichert das notwendige Datenschutzniveau gegen unrechtmäßige Zugriffe auf diese sensiblen Daten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur intern und wird nicht außerhalb gewerkschaftseigener Organisationen offengelegt.

Innerhalb der Gesamtorganisation des dbb werden Daten zwischen den rechtlich selbständigen Einzelgewerkschaften ausgetauscht. Beispielsweise übermittelt der vhw m-v Mitgliederdaten an den vhw Bund und gelegentlich an den dbb. Die Mitglieder der Einzelgewerkschaften sind gleichzeitig mittelbare Mitglieder im dbb. Der dbb verarbeitet diese Mitgliederdaten für eigene Zwecke, bspw. für die Versendung von Mitgliederzeitschriften und Informationsschreiben, für die Durchführung von Kongressen, Fachtagungen, Symposien und anderen Veranstaltungen zu beschäftigungspolitischen, tarifpolitischen

und weiteren Themen. Ein weiterer Verarbeitungszweck ist die Durchführung der Rechtsberatung und Vertretung durch Juristen, die beim dbb angestellt sind.

Im Übrigen erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach dem Grundsatz von Treu und Glauben.

3. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten für seine Mitglieder i. S. der EU DSGVO ist der vhw m-v, vertreten durch die Landesvorsitzende bzw. den Landesvorsitzenden.

Die Anschrift des vhw m-v lautet:

c/o Hochschule Wismar, Philipp-Müller-Straße 14, 23966 Wismar.

Da weniger als zehn Personen Zugriff auf die personenbezogenen Daten der betreffenden Personen haben, braucht der vhw m-v keinen Datenschutzbeauftragten.

Aufsichtsbehörde ist die oder der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V, Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin.

4. Rechte der betroffenen Personen

- Der vhw informiert die Betroffenen über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache.
- Er teilt den Betroffenen den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen bzw. seines Vertreters, den Zweck sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, ggf. die berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, die Empfänger oder Kategorien dieser Daten mit.
- Der vhw m-v teilt der betreffenden Person nach schriftlicher Anfrage mit, welche personenbezogenen Daten zu welchem, Zweck und welche Dauer über sie verarbeitet werden.
- Betroffene haben nicht nur das Recht auf Auskunft sondern auch auf Aktualisierung, Berichtigung, Übertragbarkeit, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten.
- Der vhw m-v informiert Betroffene über ihr Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe Punkt 3).
- Betroffene haben grundsätzlich ein entsprechendes Widerspruchsrecht, worüber sie der vhw m-v informiert.

5. Ermittlung und Darstellung des Schutzbedarfs

5.1. Daten der Betroffenen

Der vhw m-v erhebt von seinen Mitgliedern personenbezogene Daten nur in der Art und in dem Umfang, wie es rechtlich und für eine ordnungsgemäße Verbandstätigkeit erforderlich ist.

Der vhw m-v verarbeitet personenbezogene Daten folgender Kategorien:

- a. Mitgliedsnummer
- b. Name
- c. Vorname(n)
- d. Akademischer Grad/Titel
- e. Geburtsdatum
- f. dienstl. Funktion/Fachrichtung
- g. Privatanschrift (Straße, Nr. , PLZ, Ort, ggf. private Telefonnummer, private Faxnummer und private E-Mail-Adresse)

- h. Dienstanschrift (Name der Einrichtung, Straße, Nr. , PLZ, Ort, ggf. dienstliche Telefonnummer, dienstliche Faxnummer und dienstliche E-Mail-Adresse)
- i. Angaben zum Status (Tarifbeschäftigte/Beamte)
- j. Angaben zum Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis (Teilzeit- oder Vollzeittätigkeit; befristet oder unbefristet)
- k. Angaben zum Ruhestand (Rentner/Versorgungsempfänger)
- l. Funktion innerhalb des Verbandes (falls zutreffend)
- m. Geschlecht

Von Mitgliedern, die ein **SEPA-Lastschriftmandat** zum Einzug der satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge erteilt haben, werden darüber hinaus noch folgende personenbezogene Daten erfasst:

- n. Name und Ort des Kreditinstitutes/der Bank
- o. IBAN
- p. BIC.

5.2. Ermittlung des Schutzbedarfes

Der Schutzbedarf wird mit „hoch“ bewertet, da die o. g. Informationen nicht allein aus allgemein zugänglichen Quellen stammen sondern einen gewissen Vertraulichkeitsgrad haben und bei Missbrauch eine erhebliche Beeinträchtigung der Rechte der Betroffenen nicht ausgeschlossen werden kann.

5.3. Mögliche Risiken für die Betroffenen

Die Wahrscheinlichkeit für einen eintretenden Schaden und die Bedeutung ggf. eintretender Schäden wird als gering eingeschätzt. Die Risiken sind also insgesamt gering.

Ggf. wären folgende Schadensszenarien denkbar:

- Kontaktdaten werden unbefugt zur direkten oder indirekten Kontaktaufnahme missbraucht (z. B. unerwünschte Werbung).
- Bankdaten werden mit krimineller Absicht verwendet.
- Informationen über eine gewerkschaftliche Zugehörigkeit gelangen an die Unternehmensleitung oder Dienststelle.
- Datenverlust (Gewerkschaftliche Rechte könnten ggf. nicht in Anspruch genommen werden).

6. Technische Schutzmaßnahmen

Um mögliche Risiken zu vermeiden, nutzt der vhw m-v bzw. seine Auftragsverarbeiter technische Schutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind allgemein bewährt und bekannt. Sie entsprechen dem Stand der Technik und lassen sich mit vertretbaren Kosten und einem angemessenen Aufwand umsetzen.

Die vom vhw verarbeiteten personenbezogenen Daten werden über die eindeutige Mitgliedsnummer pseudonymisiert und zusätzlich verschlüsselt.

Die Fähigkeit, Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste auf Dauer stellt der vhw m-v durch personifizierte und passwortgeschützte Zugänge sicher. Die Daten werden regelmäßig auf externen Medien zur Gewährleistung der Verfügbarkeit und des Zuganges gesichert, sodass diese bei einem Zwischenfall schnell wiederhergestellt werden könnten.

7. Organisatorische Schutzmaßnahmen

Der Landesvorstand begrenzt den Personenkreis, der Zugang zu personenbezogenen Daten hat. Die Landesvorsitzende bzw. der Landesvorsitzende und die Schatzmeisterin bzw. der Schatzmeister können im Landesverband mit diesen Daten arbeiten. Nur im Vertre-

tungs- bzw. Ausnahmefall erhalten weitere Mitglieder des Landesvorstands diese Möglichkeit.

Der vhw m-v übermittelt personenbezogene Daten nur verschlüsselt an den vhw Bund bzw. dessen Geschäftsstelle, an den dbb beamtenbund und tarifunion (Bundesverband) und an den dbb m-v (Landesverband) in dem jeweils unbedingt erforderlichen Umfang, wenn es erforderlich ist, um beispielsweise Rechtsschutz für Mitglieder gewähren oder Mitgliedszeitschriften versenden zu können.

8. Besonderheiten bei der Auftragsverarbeitung

Der vhw m-v bedient sich für seine Außendarstellung (Internet, Artikel in Journalen) externer Dienstleister. Diese erhalten vom vhw m-v keine personenbezogenen Daten; Titel und Namen von Mitgliedern können davon ausgenommen sein. Dabei handelt es sich jedoch um Daten, die i. A. öffentlich bekannt sind und daher nur ein sehr geringes Schutzniveau besitzen.

9. Darstellung der Verfahrensabläufe

9.1. Erfassung der personenbezogenen Daten

Mit der Beitrittserklärung teilt ein potenzielles Mitglied gegenüber dem Landesvorsand schriftlich seine Absicht mit. Dabei werden die unter 5.1 aufgeführten Datenkategorien erfasst.

Das Beitrittsformular kann von der Webpage des vhw m-v heruntergeladen oder auf Wunsch an Interessenten übergeben oder versandt werden. Die Datenschutzerklärung des vhw m-v ist fester Bestandteil des Beitrittsformulars. Hierin informiert der vhw m-v die Beitrittsinteressierten über die rechtlichen Grundlagen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, den Zweck der Datenverarbeitung, potenzielle Empfänger der Daten und insbesondere über die Rechte der Betroffenen gemäß EU DSGVO (z. B. Auskunfts-, Korrektur, Übermittlungs- sowie Löschungsrecht). Auch auf die Dauer der Datenspeicherung und zuständige Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern) wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Daten werden von einem Mitglied des Landesvorstands (i. A. der Landesvorsitzende) in eine lokale Datenbank aufgenommen, die durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert ist.

Ändern sich die Daten der Betroffenen können sie notwendige Korrekturen über ein Änderungsformular, das auch auf der Webpage des vhw m-v zu finden ist, mitteilen. Die Änderungen werden dann unverzüglich in der Datenbank vorgenommen.

9.2. Verwendung der personenbezogenen Daten

Eine Kopie (PDF-Dokument) des gesamten Beitrittsformulars wird der Schatzmeisterin bzw. dem Schatzmeister in verschlüsselter Form zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner satzungsgemäßen Pflichten elektronisch übermittelt. Das betrifft auch die Änderungen personenbezogener Daten, die dem vhw m-v von Betroffenen mitgeteilt werden.

9.3. Weitergabe der personenbezogenen Daten

Der vhw m-v ist Mitglied des vhw Bundesverbandes sowie des dbb beamtenbund und tarifunion.

Personenbezogene Daten (Adressdaten) werden auch an den dbb m-v und an den vhw Bundesverband bzw. dessen Geschäftsstelle weitergeleitet. Dies ist für die Dachverbände notwendig, um den Mitgliedern Informationen zusenden zu können. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende und Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

9.4. Löschen der personenbezogenen Daten

Mit dem Ausscheiden eines Mitglieds aus dem vhw m-v werden dessen personenbezogene Daten zur Löschung vorgemerkt und nach Ablauf einer Frist maximal zwei Jahren endgültig und vollständig gelöscht. Diese Frist ist nötig, damit der Landesvorstand des vhw m-v seine rechtskonforme Arbeitsweise bis zu seiner Entlastung durch die Vertreter- bzw. Mitgliederversammlung nachweisen kann.

Im Zeitraum zwischen dem schriftlichen Eingang des Wunsches auf Löschung bis zur endgültigen Löschung der eigenen personenbezogenen Daten unterliegen diese einer eingeschränkten Verarbeitung.

Die Mitglieder werden auf dieses Recht ausdrücklich hingewiesen und unmittelbar mit der Löschung darüber informiert.

10. Unterweisung, Kontrolle, Evaluierung

Der Landesvorstand des vhw m-v überprüft regelmäßig den Stand der Technik. Er überprüft die Wirksamkeit des Datenschutzes. Dabei bezieht er seine Mitglieder und bei Notwendigkeit externes Wissen Dritter mit ein. So können Datenschutzlücken schneller aufgedeckt werden.

Der Landesvorstand führt regelmäßig Risikobewertungen durch. Bei Notwendigkeit erfolgt eine anlassbezogene Risikobewertung.

Bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet die bzw. der Landesvorsitzende oder seine Vertreter als Verantwortliche unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihr bzw. ihm die Verletzung bekannt wurde, diese der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Punkt 3.

Wenn wahrscheinlich kein Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen besteht oder es dem Landesvorstand unter vertretbaren Umständen unmöglich ist, kann davon gemäß EU DSGVO abgewichen werden. Das gilt auch für Auftragsverarbeiter, die vom Verantwortlichen darüber nachweislich in Kenntnis gesetzt werden.

Meldungen über diese Schutzrechtsverletzungen enthalten folgende Informationen:

- Art der Verletzung
- Namen und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen
- wahrscheinlichen Folgen
- vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und ggf. Maßnahmen zur Abmilderung möglicher Auswirkungen

Können diese Informationen nicht kurzfristig bereitgestellt werden, wird der Verantwortliche diese ohne unangemessene weitere Verzögerung schrittweise zur Verfügung stellen. Der Verantwortliche dokumentiert Verletzungen des Schutzes.

Dieses Datenschutzkonzept ist Teil der Gesamtdokumentation des vhw m-v. Der Verantwortliche informiert seine Mitglieder, seine Auftragsverarbeiter und Dachorganisationen sowie andere (nach berechtigter Anfrage) darüber.

Wismar, 03.06.2018

Ort, Datum


.....
Landesvorsitzender